

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.01.2025
Gericht: Amtsgericht Mannheim
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Bretschneider & Schlink KG

1 IN 91/13

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.
Bretschneider & Schlink KG, Im Schloßle 4, 88483 Burgrieden-Rot,
vertreten durch die Liquidatorin [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Mannheim Register-Nr.: HRA 701733

- Schuldnerin -

|

Beschluss:

Der Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 03.12.2024 wird
im Tenor wie folgt berichtigt:

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Andreas Maurer werden festgesetzt.

Gründe

Im Tenor des Beschlusses vom 03.12.2024 wird festgehalten, die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Andreas Maurer werden festgesetzt.

Entscheidungsinhalt war jedoch die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters.

Der Beschluss war aufgrund des offensichtlichen Schreibversehens von Amts wegen zu berichtigen.

Der weitere Inhalt des Beschlusses vom 03.12.2024, insbesondere die Höhe der festgesetzten Vergütung, sind von der Berichtigung ausgenommen und haben weiterhin entsprechend des Beschlusses vom 03.12.2024 Bestand.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Mannheim
Schloss, Westflügel
68159 Mannheim

oder bei dem

Landgericht Mannheim
A 1, 1
68159 Mannheim

einulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

|

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben.

Schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Ist dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Amtsgericht Mannheim - Insolvenzgericht - 07.01.2025